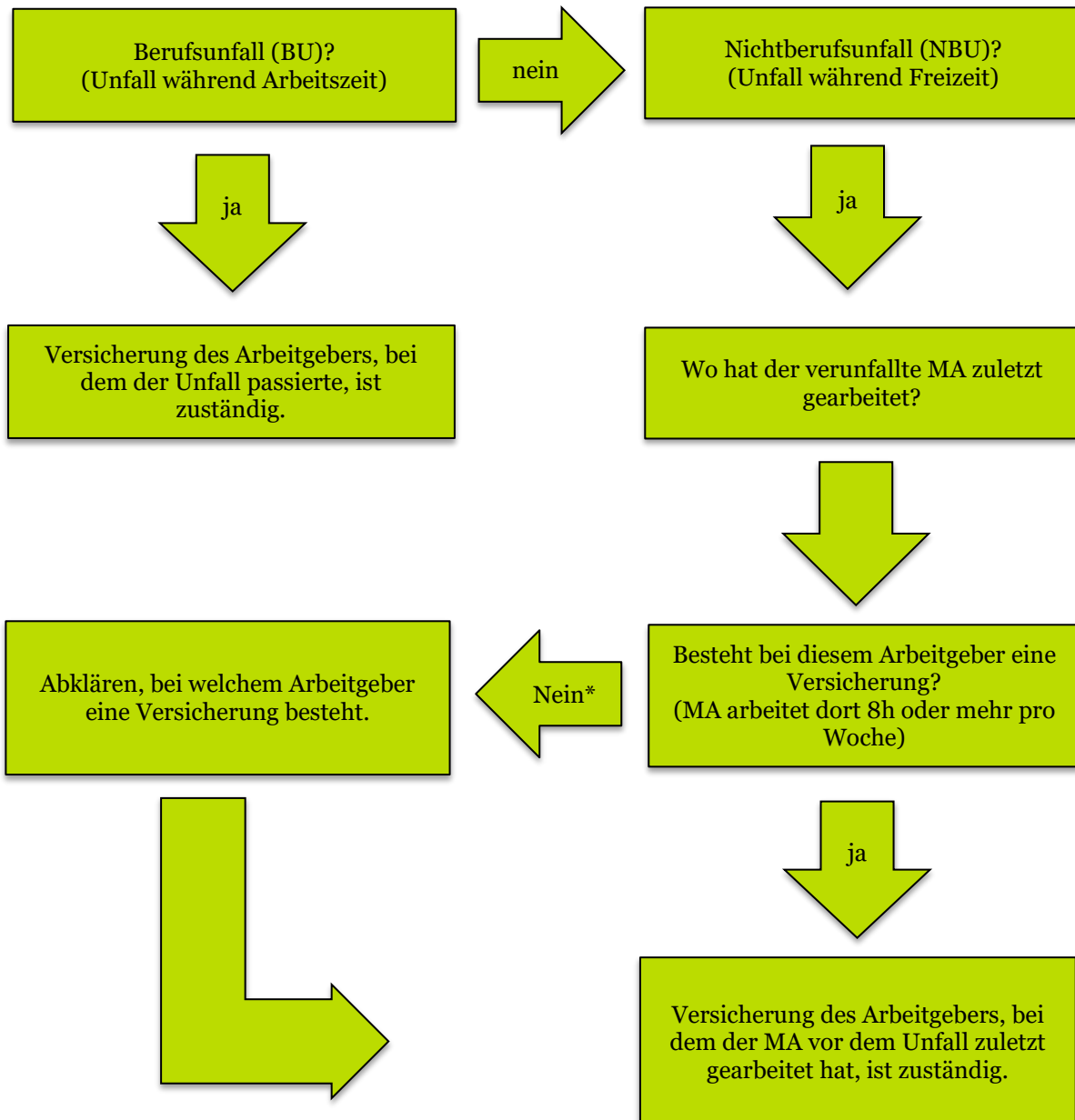


Unfall / Zuständigkeiten bei mehreren Arbeitgebern



Der zuständigen Versicherung müssen alle Anstellungsverhältnisse und Löhne gemeldet werden. Sie überweist dann jedem Arbeitgeber separat die Tagelder und rechnet im Hintergrund mit den Versicherungen aller anderen Arbeitgeber ab.

*Bei NBU ist die Versicherung jenes Arbeitgebers zuständig, bei dem der Mitarbeiter vor dem Unfall zuletzt tätig **und** für Nichtberufsunfälle versichert war (Art. 99 UVV). Arbeitgeber, bei denen der Mitarbeiter nicht gegen NBU versichert ist, müssen nach Art. 324a OR Lohnfortzahlung leisten.